

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, David Erkalp, Dr. Anke Frieling,
Stephan Gamm, Andreas Grutzeck (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Für mehr Eigenverantwortung: Maskenempfehlung statt Maskenpflicht
in Bus und Bahn!**

Die Corona-Fallzahlen und Verläufe der Erkrankung sind nicht mehr so wie noch im letzten Winter, eine Überlastung des Gesundheitssystems aufgrund der Corona-Situation besteht aktuell nicht; die Pandemie wird immer mehr zur Endemie, sie tritt mehr und mehr als normale Erkältungskrankheit auf. In unseren europäischen Nachbarländern sind die Corona-Maßnahmen nahezu vollständig aufgehoben, ohne negative Auswirkungen.

Der Bundesvorsitzende des Deutschen Hausärzterverbandes, Markus Beier, setzt auf die Verantwortung des Einzelnen: „Aus medizinischer Sicht muss der Leitspruch lauten: Wer krank ist, bleibt konsequent zu Hause. Niemand, der hustet und schnieft, sollte sich ins Büro oder eine volle Bahn setzen“, sagte Beier. Wenn jeder mit Symptomen konsequent zu Hause bleibe, werde nur eine geringe Zahl infizierter Menschen ohne Symptome von einer Abschaffung der Isolationspflicht auch praktisch betroffen sein.

Und auch in Deutschland tut sich erfreulicherweise etwas: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Schleswig-Holstein – immer mehr Bundesländer schaffen die Isolationspflicht für symptomlose Corona-Infizierte ab. Auch der Präsident der Bundesärztekammer, Klaus Reinhardt, hält es für vertretbar, die Corona-Isolationspflicht zu beenden. „Das zeigen auch Erfahrungen anderer europäischer Länder, die diesen Schritt bereits gegangen sind“, sagte er der Düsseldorfer „Rheinischen Post“ (Dienstag).

Schleswig-Holsteins Ministerpräsident Günther möchte nun auch das Ende der Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr einleiten. „Man könnte sich heutzutage gut vor dem Coronavirus schützen – so wie vor anderen Infektionskrankheiten auch. Durch die Coronaschutzimpfung, die Verfügbarkeit von Medikamenten und die Möglichkeit des freiwilligen Maskentragens gebe es wirksame Instrumente. „Schleswig-Holstein wird deshalb Gespräche mit den anderen Bundesländern aufnehmen mit dem Ziel, die Maskenpflicht in Bus und Bahn spätestens am 1. Januar 2023 enden zu lassen.““, berichtete der „Tagesspiegel“ am 14. November 2022. Auch Bayern steht der Idee von mehr Eigenverantwortung positiv gegenüber: „Wir werden bei gleichbleibender Infektionslage über die Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr nachdenken“, kündigte Söder im Gespräch mit der Zeitung an. „Im Dezember, spätestens im Januar, könnte die obligatorische Maskenpflicht bei gleichbleibender Lage in eine freiwillige Empfehlung umgewandelt werden“, sagte Bayerns Landesregierungschef. Angesichts sinkender Zahlen sei eine generelle Vorgabe „bald nicht mehr angemessen“.

Diese Auffassung wird auch von vielen Vertretern der Ärzteschaft geteilt. So wies der Chef der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Andreas Gassen, darauf hin, dass es jedem selbst überlassen werden sollte, zu entscheiden, ob er zum Eigenschutz eine Maske tragen möchte oder nicht. Der Virologe Jonas Schmidt-Chanasit hält die Aufhebung der Isolations- und Maskenpflicht ebenfalls für vertretbar. Auch sein Kollege, Hendrik Streeck, teilt diese Meinung.

Spätestens seit der Aufhebung der Maskenpflicht im Flugverkehr ist es für die Bevölkerung immer unverständlicher nachzuvollziehen, weshalb sie in Bus und Bahn verpflichtend eine Maske tragen sollen. Und da eine FFP2-Maske einen sehr hohen Eigenschutz vor Corona bietet, besteht kein Grund mehr, jeden zum Tragen einer Maske zu verpflichten.

Um einen Flickenteppich insbesondere zum Nachbarbundesland Schleswig-Holstein zu vermeiden, ist es notwendig, die im hvv bestehende Maskenpflicht zum 1. Januar 2023 in eine Maskenempfehlung abzuändern.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. dem Vorstoß Schleswig-Holsteins zur Beendigung der Maskenpflicht in Bus und Bahn zum 1. Januar 2023 zu folgen und nach Absprache mit Schleswig-Holstein unter Hinzuziehung von Niedersachsen im gesamten hvv-Gebiet auf eine Maskenempfehlung umzustellen;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Dezember 2022 zu berichten.